

# Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lüz

# TURMBLICK



4. Januar 2019

Nr. 01

16. Jahrgang



Foto: pixabay.com

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und  
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lüz, Gallin-Kuppentin,  
Gehlsbach, Gischow, Granzin, Kreien, Kritzow, Marnitz,  
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow, Suckow, Tessenow und Werder**



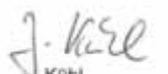
## AMT ELDENBURG LÜBZ

### ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Bekanntmachung über die Wahl des Gemeindevahlleiters für das Amt Eldenburg Lübz

Der Amtsausschuss des Amtes Eldenburg Lübz wählte in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2018 gemäß § 9 Abs. 3 LKWG M-V  
**Frau Gudrun Stein**  
zur Gemeindevahlleiterin.

Lübz, 17.12.2018



Köhl  
Amtsvorsteher

#### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass Frau Ariane Köhler ihr Mandat als Gemeindevertreterin für die Gemeindevertretung Granzin und somit auch das Amt der Bürgermeisterin niedergelegt hat.

Eine Ersatzperson ist für den Wahlvorschlag nicht vorhanden. Somit bleibt der Sitz in der Gemeindevertretung Granzin unbesetzt.

Lübz, 20.12.2018



Stein  
Gemeindevahlleiter

#### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Wolfgang Reichenberg sein Mandat als Gemeindevertreter für die Gemeindevertretung Granzin niedergelegt hat.

Der Sitz in der Gemeindevertretung geht auf Herrn Peter Hahn über.

Lübz, 20.12.2018



Stein  
Gemeindevahlleiter

#### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Ehrhardt Binke sein Mandat als Gemeindevertreter für die Gemeindevertretung Granzin niedergelegt hat.

Eine Ersatzperson ist für den Wahlvorschlag nicht vorhanden. Somit bleibt der Sitz in der Gemeindevertretung Granzin unbesetzt.

Lübz, 20.12.2018



Stein  
Gemeindevahlleiter

#### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Der Gemeindevahlleiter gibt hiermit bekannt, dass die öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl und Gemeindevertreterwahlen in der Gemeinde Ruhner Berge am

**Dienstag, dem 29. Januar 2019, um 17:30 Uhr  
im Beratungsraum (Rathausneubau),  
Am Markt 22 in 19386 Lübz**

stattfindet.

#### Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ruhner Berge am 27.01.2019
  - Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Ruhner Berge am 27.01.2019
- Die Sitzung ist öffentlich.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.



Stein  
Gemeindevahlleiter

#### Bekanntmachung über die Beschlüsse der Amtsausschusssitzung vom 06.12.2018:

##### Öffentliche Beschlussfassung:

##### Beschluss-Nr. 18/2018/008 - Abberufung Schiedsperson

Der Amtsausschuss beschließt, Kerstin Appelt von ihrem Amt als stellvertretende Schiedsfrau in der Schiedsstelle des Amtes Eldenburg Lübz abzuverufen.

##### Beschluss-Nr. 18/2018/009 - Annahme von Spenden

Der Amtsausschuss beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für das Amt Eldenburg Lübz anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

##### Beschluss-Nr. 18/2018/010 - Wahl des Wahlleiters

Gemäß § 9 Abs. 3 LKWG M-V wird Gudrun Stein zur Wahlleiterin gewählt.

##### Beschluss-Nr. 18/2018/012 - Finanzielle Unterstützung der Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH

Der Amtsausschuss beschließt, an die Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH für das Haushaltsjahr 2019 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von **500,00 Euro (fünfhundert)** zu zahlen.

Diese Mittel sind zweckgebunden zur Unterstützung des weiteren Betriebs der Psychologischen Beratungsstelle an den Standorten Lübz und Parchim zu verwenden.

##### Beschluss-Nr. 18/2018/013 - Finanzielle Unterstützung des Arbeitslosenverbandes Lübz e. V.

Der Amtsausschuss beschließt, an den Arbeitslosenverband Deutschland, Ortsverband Lübz und Umgebung e. V. für das Haushaltsjahr 2019 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von **1.000,00 Euro (eintausend)** zu zahlen.

Diese Mittel sind zweckgebunden zur Unterstützung des weiteren Betriebs der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Lübz zu verwenden.

##### Beschluss-Nr. 18/2018/014-01 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Eldenburg Lübz für das Haushaltsjahr 2019

Der Amtsausschuss beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

##### Beschluss-Nr. 18/2018/015 - Antrag des Jugendfördervereins Parchim-Lübz e. V. auf finanzielle Unterstützung zur Erbringung des Eigenanteils für das Projekt „Mobi kommt“

Der Amtsausschuss beschließt, zur Erbringung des erforderlichen Eigenanteils für das Projekt „Mobi kommt“ an den Jugendförderverein Parchim-Lübz e. V. eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 2.000,00 Euro zu zahlen.

## Haushaltssatzung des Amtes Eldenburg Lübz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt  |               |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf  | 3.797.800 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf  | 3.777.800 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf   | 0 EUR         |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf   | 0 EUR         |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf   | 0 EUR         |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf  | 0 EUR         |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf   | 20.000 EUR    |
| die Einstellung in Rücklagen auf  | 0 EUR         |
| die Entnahme aus Rücklagen auf  | 0 EUR         |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf   | 20.000 EUR    |
| 2. im Finanzhaushalt  |               |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf  | 3.745.500 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf   | 3.701.800 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf  | 43.700 EUR    |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf   | 0 EUR         |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf  | 0 EUR         |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf   | 0 EUR         |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | 37.000 EUR    |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 0 EUR         |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | - 37.000 EUR  |
| d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf | - 3.900 EUR   |

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4

#### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 370.000 EUR

### § 5

#### Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 22,05 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

### § 6

#### Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	635.200 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	638.100 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt	658.100 EUR.

### § 7

#### Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 3. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

  
- Amtsvorsteher -



  
- Amtsvorsteher -

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 07.01.2019, bis Freitag, den 18.01.2019, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2 - 10, öffentlich aus.

Lübz, den 14.12.2018

  
- Amtsvorsteher -

### Rechtsmittelbelehrung

#### zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## INFORMATIONEN

### Förderverein

#### für regionale Entwicklung e.V. Potsdam

#### Freie Förderplätze für Mecklenburg-Vorpommern - Azubis suchen wieder Webseitenprojekte

Mit den „Azubi-Projekten“ geben wir Auszubildenden und Studierenden (unter Anleitung erfahrener Ausbilder) die Möglichkeit, praktische Berufserfahrung an realen Webseitenprojekten zu sammeln. Im Rahmen dessen können sich Kommunen, Vereine, öffentliche und soziale Einrichtungen und kleinere Unternehmen kostenfrei eine Webseite erstellen lassen. Derzeit suchen wir im Rahmen des Förderprogrammes „Mecklenburg-Vorpommern vernetzt“ neue Projektpartner aus Mecklenburg-Vorpommern.

Bei weiteren Informationswünschen bzw. bei Fragen zum Förderprogramm können Sie sich gerne telefonisch an uns wenden, eine E-Mail an [info@azubi-projekte.de](mailto:info@azubi-projekte.de) schreiben oder unter

www.azubi-projekte.de alles wichtige nachlesen.

Für alle Ihre Rückfragen erreichen Sie uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr sowie Freitag von 13:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr unter der Rufnummer 0331 550 474 71 - Fax: 0331 550474-01.

**Team „Azubi-Projekte“ vom Förderverein für regionale Entwicklung e. V. Am Bürohochhaus 2 - 4, 14478 Potsdam**

**Ev.-luth. Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow**

**Gottesdienste und Veranstaltungen**

- So., 06.01.2019 10:00 Uhr Kirche Vietlütbe - Gottesdienst
- So., 13.01.2019 14:00 Uhr DGH Wendisch Priborn - Gottesdienst, anschließend Kirchenkaffee
- So., 20.01.2019 11:00 Uhr Kirche Darß - Gottesdienst, anschl. Mittagessen in der Ottoquelle
- So., 27.01.2019 10:00 Uhr Kirche Gnevsdorf - Gottesdienst mit Begrüßung der Konfirmandengruppe
- So., 03.02.2019 10:00 Uhr Kirche Wilsen - Gottesdienst mit Abendmahl

Änderungen sind möglich!

Alle Termine und Informationen finden Sie in unserem neuen Gemeindebrief.

Auskünfte erhalten Sie im Pfarrbüro, das immer am Mittwoch in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt ist.



**Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?**

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych  
 Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930  
 E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de  
 Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

**Notdienstplan der Apotheken 01.01.2019 - 10.03.2019**

Datum	Dienstbereite Apotheken	Dienstzeiten
1.1 Neujahr	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Weststadt-Apotheke Parchim Leninstr.23, Tel. 03871/ 414566	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322 Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
02.01. - 06.01. 2019	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Mollke-Apotheke Parchim Lange Str. 29, Tel. 03871/6245-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322 Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
07. - 13.01.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/ 40314 Burg-Apotheke Plau Steinstr.14, Tel.038735/ 44595 Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747	Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
14. - 20.01.	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Fritz-Reuter-Apotheke Parchim Blutstr. 14, Tel. 03871/ 226297	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322 Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
21. - 27.01.	Löwen-Apotheke Goldberg Lange Str.77, Tel. 038736/ 42005 Plawe-Apotheke Plau Steinstr.42, Tel.038735/ 42196 Apotheke im Parchim-Center Ludwigsluster Str. 29, Tel. 03871/81355	Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
28.01. -03.02.	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Rats-Apotheke Parchim Apothekenstr. 1, Tel. 03871/ 6249-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322 Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
04. - 10.02.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/ 40314 Burg-Apotheke Plau Steinstr.14, Tel.038735/ 44595 Weststadt-Apotheke Parchim Leninstr.23, Tel. 03871/ 414566	Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
11. -17.02.	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Mollke-Apotheke Parchim Lange Str. 29, Tel. 03871/6245-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322 Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
18. - 24.02.	Löwen-Apotheke Goldberg Lange Str.77, Tel. 038736/ 42005 Plawe-Apotheke Plau Steinstr.42, Tel.038735/ 42196 Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747	Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
25.02. - 03.03.	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Fritz-Reuter-Apotheke Parchim Blutstr. 14, Tel. 03871/ 226297	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322 Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
04. - 10.03.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/ 40314 Burg-Apotheke Plau Steinstr.14, Tel.038735/ 44595 Apotheke im Parchim-Center Ludwigsluster Str. 29, Tel. 03871/81355	Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit

**WIR GRATULIEREN**

# Geburtstagsjubilare im Monat Dezember 2018

Frau Trebeß Erika	Tessenow	
Herrn Schmidt Bernd	OT Zachow	zum 70. Geburtstag
Frau Grafentin Halina	Granzin	
Herrn Schleede Gerhard	OT Greven	zum 70. Geburtstag
Frau Kuckling Helga	Marnitz	zum 70. Geburtstag
Herrn Aberle Ernst	Kritzow	
Frau Paschen Monika	OT Benzin	zum 70. Geburtstag
Frau Weiss Edith	Marnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Berger Christel	Siggelkow	
Herrn Seperant Alfons	OT Redlin	zum 75. Geburtstag
Herrn Korn Friedrich	Kreien	
Frau Rohde Edith	OT Hof Kreien	zum 75. Geburtstag
Frau Sprenger Gerlinde	Suckow	
Herrn Weber Fritz	OT Mentin	zum 80. Geburtstag
Frau Fähling Hildegard	Marnitz	zum 80. Geburtstag
Frau Vorbeck Berta	Marnitz	zum 80. Geburtstag
	Gehlsbach	
	OT Karbow	zum 80. Geburtstag
	Passow	zum 85. Geburtstag
	Siggelkow	zum 85. Geburtstag
	Kritzow	
	OT Benzin	zum 90. Geburtstag
	Marnitz	zum 90. Geburtstag
	Marnitz	zum 90. Geburtstag



**VERANSTALTUNGEN**

In diesem Veranstaltungskalender wird den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Termine, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anzukündigen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internet [www.amt-eldenburg-luebz.de](http://www.amt-eldenburg-luebz.de) unter AKTUELLES - Veranstaltungen.

Wochentag	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Ort	Zeit	Veranstalter Kontakt	Tel.	Preis
Dienstag	ab 08.01.2019 wöchentlich	Erzähl- und Lesecafé „EuLe“	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	14:30 – 17:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Dienstag	ab 08.01.2019 wöchentlich	Gemischter Chor	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	19:30 – 21:00 Uhr	Gemeinde Passow in Kooperation mit A. Albert-Sandner	038731 569519	
Mittwoch	ab 09.01.2019 wöchentlich	Rückenschule (10 Wo.)	Turnhalle Grundschule	Passow	18:30 -19:30 Uhr	Gemeinde Passow	038731 154900	
Donnerstag	wöchentlich	Seniorentreff	Gemeindezentrum	Siggelkow	09:00 Uhr	Gemeinde Siggelkow	0173 2344041	
Mittwoch	09.01.2019	Plattsacker	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	15:00 Uhr	Gemeinde Passow Seniorenbeirat	038731 25277	
Samstag	12.01.2019	Neujahrsfeier	Igluplatz	Passow	ab 14:00 Uhr	FFW und Gemeinde Passow		
Mittwoch	16.01.2019	Seniorenachmittag	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	15:00 Uhr	Gemeinde Passow Seniorenbeirat	038731 25277	
Donnerstag	17.01.2019	Handarbeitsnachmittag	Gemeindezentrum	Granzin	14:00 Uhr	Gemeinde Granzin	-	
Freitag	25.01.2019	Spieleabend	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	ab 19:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Donnerstag	07.02.2019	Kreativkreis	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	18:00-19:30 Uhr	Gemeinde Passow	038731 154900	
Freitag	15.02.2019	Kinderfasching	Gemeinderaum	Kuppentin	15:00 Uhr	Gemeinde Gallin- Kuppentin	038731 20619	



## Bekanntmachung über die Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 12.12.2018:

### Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 01/2018/053** - Termine HA/STV I. Halbjahr 2019

Die Stadtvertretung Lübz beschließt die Termine für die Hauptausschuss- und Stadtvertreterersitzungen im I. Halbjahr 2019

Hauptausschuss	Stadtvertretung
22.01.2019	30.01.2019
26.03.2019	10.04.2019
	konst. Sitzung nach Komm.wahl

**Beschluss-Nr. 01/2018/054** - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festsetzung der Gemeindeanteile der Kosten für die Kindertagesstätte „Sophienstift“ Lübz in Trägerschaft des Diakoniewerkes Kloster Dobbertin gGmbH rückwirkend ab 01.10.2018

Die Stadtvertretung Lübz bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 09.11.2018, die Gemeindeanteile für die Kindertagesstätte „Sophienstift“ Lübz in Trägerschaft des Diakoniewerkes Kloster Dobbertin gGmbH je Betreuungsplatz rückwirkend ab dem 01.10.2018 auf 50 % des nach Abzug der Landes- und Kreismittel verbleibenden Kostenanteils an den Platzkosten (siehe Anlage) festzusetzen.

**Beschluss-Nr. 01/2018/055** - Hebesatzsatzung der Stadt Lübz 2019

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2019 (Hebesatzsatzung der Stadt Lübz 2019)

**Beschluss-Nr. 01/2018/056** - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festsetzung der Gemeindeanteile der Kosten für die Kindertagesstätte „Landmäuse“ Lübz OT Broock in Trägerschaft der Volkssolidarität KV Parchim e. V. ab dem 01.12.2018

Die Stadtvertretung Lübz bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 20.11.2018, die Gemeindeanteile für die Kindertagesstätte „Landmäuse“ Lübz OT Broock in Trägerschaft der Volkssolidarität KV Parchim e. V. je Betreuungsplatz ab dem 01.12.2018 auf 50 % des nach Abzug der Landes- und Kreismittel verbleibenden Kostenanteils an den Platzkosten (siehe Anlage) festzusetzen.

**Beschluss-Nr. 01/2018/057** - Abbruch Fusionsverhandlungen

Die Stadtvertretung Lübz beschließt den Abbruch der Fusionsverhandlungen hinsichtlich eines freiwilligen Zusammenschlusses der Stadt Lübz mit der Gemeinde Granzin.

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2019

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuerergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 12.12.2018 die folgende Hebesatzsatzung erlassen.

### § 1

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Stadt Lübz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 350 v. H.

- b) Grundsteuer B (für Grundstücke) 430 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft und gilt so lange, bis sie durch die Haushaltssatzung oder eine neue Satzung über die Festlegung der Hebesätze für die Realsteuern ersetzt wird.

Lübz, 17. Dezember 2018



Stein  
Bürgermeister

## Erneute Bekanntmachung der Stadt Lübz über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „Plauer Chaussee/Blücherstraße“ gemäß 3 Abs. 2 BauGB

Auf der Stadtvertreterersitzung vom 24.10.2018 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Plauer Chaussee/Blücherstraße“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt vom 17.12.2018 bis zum 23.01.2019. Die erneute öffentliche Auslegung ist erforderlich, um einen Verfahrensfehler zu vermeiden. Die Planungsunterlagen wurden nicht verändert.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 24 umfasst in der Gemarkung Lübz, Flur 18, die privaten Flurstücke 67, 68/4, 68/5 und 259/15 sowie teilweise das städtische Flurstück 256/95. Die Grenze bildet hier der Zaun zur Kleingartenanlage. An das Plangebiet grenzen im Norden und Osten Kleingartenanlagen sowie im Nordwesten ein Wohngrundstück an. Im Süden bildet die Plauer Chaussee (Kreisstraße 127) und im Westen die Blücherstraße die Grenze.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 und die Begründung liegen in der Zeit

**vom 14.01.2019 bis zum 15.02.2019**

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz während folgender Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus:

Dienstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-eldenburg-luebz.de> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf mündlich, schriftlich oder zur allgemeinen Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 24 nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Lübz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 24 nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan Nr. 24 wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es besteht kein Erfordernis des Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Lübz, 18. Dezember 2018

Stein  
Bürgermeister

**ÜBERSICHTSPLAN**

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

**Dipl.-Ing. Jürgen Gudat**

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Obotritenring 17, 19053 Schwerin

Tel: 0385 761100, Fax 0385 7611011

E-Mail: info@vermessung-gudat.de

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

**Antrags-/Geschäftsbuch-Nr. der Vermessungsstelle**

**AZ 18321**

**Vermessungsobjekt:**

**Gemeinde:** Stadt Lübz

**Gemarkung:** Lübz

**Flur:** 15

**Flurstück:** 227/1

**Lagebezeichnung:** Linzölner Weg

### **Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin**

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen

die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

**Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Jürgen Gudat,**

**Obotritenring 17, 19053 Schwerin**

(Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V)

während der Geschäftszeiten: **8:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

in der Zeit **vom 02.01.2019 bis zum 02.02.2019.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

02.01.2019  
Ort, Datum

Jürgen Gudat  
Unterschrift

### **Jagdgenossenschaft Broock-Wessentin**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Broock-Wessentin lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen im Territorium von Broock-Wessentin zur ordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Termin: 1. Februar 2019, 19:00 Uhr

Ort: Gemeindezentrum Broock, Hinter der Wohrte 13a,  
19386 Lübz, OT Broock

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Revisionsbericht
4. Wahl des Vorstandes
5. Verlängerung des Jagdpachtvertrages um 2 Jahre
6. Erhöhung des Pachtzins
7. Jagdgenossenschaft und Datenschutz
8. Spende
9. Schlusswort

D. Jacobs

**Jagdvorsteher**

### **INFORMATIONEN**

### **Durch Rehabilitationssport (Reha-Sport) zurück in den Alltag**

Jeden Dienstag treffen sich Männer und Frauen in der Turnhalle des Lübzer Sportvereins e. V.

Jeder von uns ist auf Grund einer ärztlichen Verordnung und durch die Genehmigung des zuständigen Rehabilitationsträgers Teilnehmer des Kurses geworden. Unser Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen unsere körperliche Leistungsfähigkeit wieder herzustellen, diese darüber hinaus aber auch zu erhalten. Das geht nicht im Selbstlauf, dazu benötigt man ausgebildetes Personal, einen guten Trainer. Und wir haben das Glück in persona von Conny Böse. Ob mit Hanteln, Terrabändern, Bällen, Reifen und der gleichen, Conny setzt auf Funktionstraining, die unsere Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit, Kondition und das Gleichgewicht stärken. Sieht sie manchmal unsere „verbissenen“ Minen, dann erschallt der Ruf: „und drei und zwei und eins und läääächeln“. Und schon sind wir wieder voll motiviert. Ihr und

unser Anliegen ist es, mit Freude und Spaß etwas für die Gesundheit zu tun. Und dazu gehört auch ein geselliges Beisammensein, um sich untereinander etwas besser kennenzulernen, sich auszutauschen, zu lachen und für ein paar Stunden fröhlich zu sein. Am 10. Dezember 2018 gönnten wir uns diese Stunden bei einem gemeinsamen Frühstücks-Büfett. Mit einem kleinen Präsent bedankten wir uns bei Conny, wohl wissend, dass wir in den nächsten Wochen weiter tüchtig trainieren müssen. Aber wir wissen auch, dass wir es für uns und für niemand anderen tun.

**Text/Fotos: G. Schmidt**



# Lübzer Tagespflege

**19386 Lübz, Blücherstraße 21a,**

Tel. 0176 51549613,

E-Mail: luebertagespflege@outlook.de

Im Januar freuen wir uns auf das Thema „Winter“. Hierzu werden folgende Themengruppen angeboten:

- rund um Schnee und Eis
- Tiere im Winter
- draußen kalt, innen warm
- lange Winterabende
- Dekoration erstellen.

Die Beschäftigungsangebote orientieren sich an den Interessen, Wünschen und Ressourcen der Tagesgäste.

Die Angebote werden individuell überlegt und geplant und können aufgrund der „Tagesform“ der Gäste ggf. geändert werden. Die Beteiligung an den Angeboten ist für unsere Tagesgäste immer freiwillig.

Für Gäste, die an einem Gruppenangebot nicht teilnehmen können, ermöglichen wir eine Einzelbetreuung.

In unserer Tagespflege sind natürlich auch ältere Menschen, die Kontakt und sinnvolle Beschäftigung suchen, herzlich willkommen. Schauen sie doch einfach mal vorbei!

**Text/Foto: S. Hoborn**



## Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Finanzausschusses** findet voraussichtlich am Montag, dem 21.01.2019, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet voraussichtlich am Dienstag, dem 15.01.2019, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 30.01.2019, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt. Die Tagesordnungen werden rechtzeitig auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Politik/Sitzungskalender sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich am Mittwoch, dem 22.01.2019, im Rathaus, Am Markt 22 in 19386 Lübz durch.

**Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

## GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

### INFORMATIONEN

## Kinderweihnachtsfeier und Bastelfieber in Kuppentin

Wer kennt sie nicht, die Zeilen aus dem Weihnachtslied:  
 „Vorfreude, schönste Freude, Freude im Advent.  
 Tannengrün zum Kranz gewunden,  
 rote Bänder dran gebunden  
 und das erste Lichtlein brennt ...“  
 (Text von Erika-Engel-Wojahn)

Es war Sonnabend, der 1. Dezember 2018, 15:00 Uhr und im Kuppentiner Gemeinderaum herrschte reges Treiben. Der Kulturausschuss der Gemeinde Gallin-Kuppentin hatte zur traditionellen Weihnachtsfeier und zum gemeinsamen Weihnachtsbasteln eingeladen. Jungen und Mädchen waren mit ihren Eltern der Einladung gefolgt. Alles war vorbereitet.

Auf sie wartete eine festlich gedeckte Kaffeetafel. Nachdem Schaumküsse, Weihnachtsstollen, Plätzchen, Saft und heißer Kakao „verputzt“ waren, war die Stimmung perfekt.

Wie auf ein heimliches Kommando wurden die Plätze gewechselt und die Bastelstation gestürmt. Sehr schnell war jeder in die Anfertigung seines Geschenkes vertieft. Nach und nach füllte sich der Tisch mit den selbst gefertigten Geschenken. Hochrote Gesichter, strahlende Kinderaugen, so ging ein gelungener Nachmittag seinem Ende zu. Und für die Organisatoren war es die schönste Belohnung, denn es gibt nichts schöneres als lachende Kinder. Ihnen eine Freude zu bereiten, waren Simone Ott und Grit Ohde gelungen. Stellvertretend für alle Anwesenden sage ich: Danke.

**Text/Fotos: G. Schmidt**



## Vorweihnachtszeit - schönste Zeit

### Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Gallin-Kuppentin am 7. Dezember 2018

Durchfahren oder spazierten wir zur späten Stunde durch Städte und Dörfer konnten wir Joseph von Eichendorfs Zeilen aus seinem Weihnachtsgedicht nachempfinden:

„Markt und Straßen stehn verlassen,  
 still erleuchtet jedes Haus,  
 sinnend geh ich durch die Gassen,  
 alles sieht so friedlich aus.“

In der Winterzeit sind die Tage kürzer, draußen ist es kalt und im Haus können wir es uns gemütlich machen. Es werden Zimtsterne, Vanillekipfel, Stollen und andere Leckereien gebacken. Die Dekorationsartikel werden vom Boden geholt, um den eigenen vier Wänden eine romantische und festliche Stimmung zu verleihen. Es ist immer etwas Besonderes, wenn wir in dieser doch manchmal hektischen Zeit uns trotzdem Zeit nehmen, sich mit der Familie oder Freunden zu verabreden.

Und eine Verabredung, ein festes Ritual, ist die alljährliche Weihnachtsfeier der Gemeinde. Und so hatte sie ihre Senioren auch in diesem Jahr eingeladen. Siebzig waren der Einladung gefolgt und das war erfreulich, denn es hatte sich herumgesprochen, dass es sich lohnt, dabei zu sein. Gefeierte wurde im Galliner Gemeinderaum. Festlich eingedeckte Kaffeetafeln erfreuten die Augen und sorgten sogleich für eine besinnliche und weihnachtliche Atmosphäre. Bürgermeister Holger Klukas begrüßte seine Gäste. Alleinunterhalter Gunter Gritke stimmte den Nachmittag mit weihnachtlicher Musik ein. Weihnachtslieder, die wir seit unserer Kindheit mit Weihnachten verbinden, veranlassten alle zum Mitsingen. Bei der gemeinsamen Kaffeetafel wurden Neuigkeiten, aber auch Erinnerungen ausgetauscht. Zwischendurch wurde das Tanzbein kräftig geschwungen. In diesem Jahr wollten wir dem Weihnachtsmann über Gerlinde Schmidt unsere Wünsche für Weihnachten mitteilen. Hier ein kleiner Auszug zum Mitschmunzeln:

„Lieber guter Weihnachtsmann,  
 solltest du auch uns bedenken,  
 bitte nicht wie üblich schenken.  
 Keine Wäsche, keine Socken,  
 damit kannst du uns nicht locken.  
 Ebenfalls kannst du vergessen,  
 was zum Trinken oder Essen.  
 Denn wir haben jüngst entdeckt,  
 dass uns nicht mehr alles schmeckt.  
 Sicher überlegst du nun,  
 was ist in unserem Fall zu tun.  
 Wir haben auch mal nachgedacht:  
 Ein neues Knie wär angebracht,  
 ein neuer Rücken wär nicht schlecht,  
 auch eine Hüfte käm' uns recht ...“

Naja uns war klar, der Weihnachtsmann, der hat das nicht, der braucht das nicht, weil er unsterblich ist. Schnell vergaßen wir



auch unsere Wünsche, denn Johanna und Bertram Bednarzyk sowie Holger Klukas (sie sind Mitglieder der Band Country Buffet) überraschten uns mit ihrem Auftritt. In seinem Lied „Home to Kuppentin“ (Text aus der Feder Bertram Bednarzyk - es ist eine Hommage an seine alte und neue Heimat) heißt es im Refrain: mein neues Zuhause heißt Kuppentin. Schöner kann man es nicht sagen.

Es wurde noch viel gelacht an diesem Abend. Alle genossen die Köstlichkeiten des Abendbuffets.

Mit einem kleinen Präsent dankten wir Sabine Ott und Beate Debler. Sie sorgten dafür, dass wir uns alle wohl fühlten. Es ist nicht alles selbstverständlich, jede Veranstaltung erfordert viel Engagement.

Bei einem Glas Bier, Wein, oder anderen Getränken vergingen die Stunden dann wie im Fluge.

Wir bedanken uns herzlich bei der Galliner Feuerwehr in persona von Roland Zellin für den geleisteten Fahrdienst.

**Text/Fotos: G. Schmidt**



## GEMEINDE GEHLSBACH

### ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 19.12.2018:**

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 23/2018/018** - Festlegung Tag einer Stichwahl

Die Gemeindevertretung beschließt, dass eine mögliche Stichwahl für die Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Gehlsbach **am Sonntag, dem 16. Juni 2019**, durchgeführt wird.

**Beschluss-Nr. 23/2018/019** - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Auftragserteilung Baumfällarbeiten in Karbow

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung zur Fällungen von 16 Pappeln an die Firma Grüner Service GmbH.

**Beschluss-Nr. 23/2018/020** - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin für die Auftragsvergabe zur Lieferung von pers. Schutzausrüstung für die FF Gehlsbach

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 20.11.2018 zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gehlsbach im Wert von 1.396,58 €. Die Firma Brandschutztechnik Nord GmbH und Co. KG aus 18195 Tessin hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

**Beschluss-Nr. 23/2018/021** - Bestätigung der Eilentscheidung zur Reparatur des Feuerwehrfahrzeuges

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 10.12.2018 „Reparatur des Feuerwehrfahrzeuges“ durch die Firma Schmidt & Co. GmbH Greven.

#### **Jagdgenossenschaft Karbow - Vietlütbe**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Karbow-Vietlütbe lädt alle Grundeigentümer, die mit ihren Grundflächen in der Jagdgenossenschaft vertreten sind, zur Mitgliederversammlung am Freitag, den 25.01.2019, um 18:00 Uhr in die Gaststätte „Zur Ottoquelle“ Dorfstrasse 12, 19386 Wahlstorf ein.

#### **Tagesordnung**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Beschlussfassung zum Eintritt in den Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden MV
4. Vorstellung der Pachtangebote
5. Beschlussfassung zur Vergabe Jagdreviere ab 01.04.2019
6. Beschlussfassung zur Festsetzung Pachtpreis
7. Schlusswort des Jagdvorsteher
8. Gemeinsames Abendessen

*Schmolinski*

**Jagdvorsteher**



Foto: pixabay.com

## GEMEINDE GRANZIN



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Gemeindevertreterversammlung vom 17.12.2018:**

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 05/2018/014** - Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses der Bürgermeisterin der Gemeinde Granzin

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag von Frau Ariane Köhler auf ihre Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 18.12.2018 zu.

**Beschluss-Nr. 05/2018/016** - Entlassung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag von Herrn Erhard Binke auf seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 19.11.2018 zu.

**Beschluss-Nr. 05/2018/017** - Entlassung des 2. stellvertretenden Bürgermeisters aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag von Herrn Wolfgang Reichenberg auf seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 20.11.2018 zu.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2018 erfolgten die Wahl und Ernennung der Stellvertreter der Bürgermeisterin. Gewählt wurden als

- |                    |                           |
|--------------------|---------------------------|
| 1. Stellvertreter: | Frau Ellen-Erika Raeschke |
| 2. Stellvertreter: | Herr Peter Hahn           |

## INFORMATIONEN

**Veranstaltungsinformation**

Der nächste **Handarbeitsnachmittag** findet am Donnerstag, dem **17.01.2018**, um 14:00 Uhr im Gemeindezentrum Granzin statt.

**Gemeindevertretung Granzin**

## GEMEINDE KRITZOW

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung  
Jagdgenossenschaft Kritzow**

Die Jagdgenossenschaft Kritzow hat am 23.11.2018 beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung im Geschäftsjahr 2018/19 nicht auszuzahlen und ihn anderweitig (Familienausflug) zu verwenden. Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann eine Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Auszahlungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers geltend gemacht wird.

Kritzow, den 26.11.2018

G. Geyse  
- Jagdvorstand -

## INFORMATIONEN

**Ein Dankeschön**

Nachdem im letzten Jahr viele fleißige Hände den Friedhof von Kritzow neu eingefriedet haben, war es an der Zeit, auch den Eingang neu zu gestalten. Ein schönes Tor ziert nun den Eingang zum Friedhof, angefertigt von der Schlosserei Graf aus Medow. Dafür gebührt allen Dank, die mit ihrer Spende und Hilfe dazu beigetragen haben.

**Die Gemeindevertretung**

Foto: V. Erdmann

## GEMEINDE KREIEN

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung der Beschlüsse der  
Gemeindevertreterversammlung vom 11.12.2018:**

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 08/2018/008** - Bestätigung der Eilentscheidung zur Beschaffung von Feuerwehrausrüstung

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Beschaffung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die FF Kreien“ an die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH aus Ludwigsfelde zu einem Gesamtpreis von 2.071,94 €.

**Beschluss-Nr. 08/2018/009** - Festlegung Tag einer Stichwahl

Die Gemeindevertretung beschließt, dass eine mögliche Stichwahl für die Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kreien am **Sonntag, dem 16. Juni 2019**, durchgeführt wird.

**Beschluss-Nr. 08/2018/010** - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Lieferung und Einbau eines Sektionaltores für das Gerätehaus der FF Kreien“

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 22.11.2018 zur Auftragsvergabe „Einbau eines Sektionaltores in das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Kreien“ an die Firma Volker Harm Garagenmarkt Prislich, Fritz-Reuter- Straße 12, 19300 Prislich zum Bruttogesamtpreis i. H. v. 3.510,24 €.

**Beschluss-Nr. 08/2018/011** - Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Kreien) 2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2019.

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Kreien)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuerergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kreien vom 11.12.2018 die folgende Hebesatz-Satzung erlassen.

### § 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Gemeinde Kreien wie folgt festgesetzt:

- |  |           |  |
|--|-----------|--|
| 1. Grundsteuer   |           |  |
| a) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 300 v. H. |  |
| b) Grundsteuer B (für Grundstücke)                             | 400 v. H. |  |
| 2. Gewerbesteuer   | 350 v. H. |  |

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft und gilt so lange, bis sie durch die Haushaltssatzung oder eine Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern geändert wird.

Kreien, 11.12.2018

Ort, Datum

  
Bürgermeister



H.-J. Buchholz

Bürgermeister

GEMEINDE PASSOW

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

GEMEINDE MARNITZ



ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Berichtigung:

Im Sonderdruck des Turmblicks vom 18.12.2018 (Sonderausgabe Nr. 4/2018) ist ein redaktioneller Fehler unterlaufen. Die Beschlussvorlage Nr. 14/2018/031 - Auftragsvergabe Heckenschnitt - wurde durch die Gemeindevertretung nicht entschieden.

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marnitz hier: Bekanntmachung der Genehmigung

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 23.05.2018 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marnitz beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marnitz mit Schreiben vom 22.11.2018 (Aktenzeichen: BP 170035) durch Fiktion (Genehmigung nach Fristablauf) erteilt. Diese Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marnitz wird mit Ablauf des Bekanntmachungstages wirksam.

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marnitz einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz - Amt Stadt- u. Gemeindeentwicklung - während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Marnitz geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Marnitz geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

### Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 11.12.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 12/2018/025** - Festlegung Tag einer Stichwahl  
Die Gemeindevertretung beschließt, dass eine mögliche Stichwahl für die Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Passow am **Sonntag, dem 16. Juni 2019**, durchgeführt wird.

**Beschluss-Nr. 12/2018/027** - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Passow - 8. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2019  
Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2019.

**Beschluss-Nr. 12/2018/028** - Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutz-Gesetz/Errichtung und Betrieb von 8 WKA

Die Gemeinde beschließt die Stellungnahme zum Antrag nach BImSchG i. V. m. § 10 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von 8 Windkraftanlagen mit der folgender Änderung: Satz 2 des vorletzten Absatzes erhält folgende Fassung: „Die Gemeinde Passow versagt jedoch nicht generell ihr gemeindliches Einvernehmen, sondern wird dieses nach dem 30.06.2019 erteilen, wenn die Genehmigungsbehörde bis dahin sicherstellt, dass unsere o. g. Einwendungen wie Schattenwurf, bedarfsgerechte Nachtbefeuern, Umweltverträglichkeitsprüfung sowie das Versagen der sofortigen Vollziehung gemäß unseren Forderungen erfüllt sind.“

**Beschluss-Nr. 12/2018/029 - Kreditaufnahme**

Die Gemeindevertretung beschließt, den vom Landkreis Ludwigslust-Parchim mit Einzelgenehmigung vom 24.10.2018 genehmigten Kredit in Höhe von 41.900,00 Euro bei der Sparkasse Parchim-Lüz mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,89 % aufzunehmen.

**Nichtöffentliche Beschlussfassung:**

**Beschluss-Nr. 12/2018/026** - unbefristete Verlängerung Arbeitsvertrag

## INFORMATIONEN

### Turbulenter Jahresabschluss in der Gemeinde Passow

Da wurde es zum Jahresabschluss noch einmal richtig turbulent, denn eine Weihnachtsfeier folgte auf die andere. Ob Schule, Kita, Seniorenweihnachtsfeier, Sportgruppe oder Adventsmarkt in der Gemeinde, es gab zahlreiche Angebote, die Vorweihnachtszeit nicht nur hinter dem wärmenden Ofen oder vor dem Fernseher zu verbringen. Eines jedenfalls hatten alle diese Treffen gemeinsam; es gibt viele Einwohner, die sich für das Wohl anderer engagieren. Es bot sich ausreichend Gelegenheit, Freunde und Bekannte zu treffen und auch neue Gesichter im Dorf kennenzulernen und es waren zahlreiche Möglichkeiten, das eine oder andere liebevoll gestaltete Weihnachtsgeschenk zu erwerben und den Erlös für einen guten Zweck zu spenden. An dieser Stelle sei noch einmal ausdrücklich allen, die in dieser Zeit auch für andere da sind, Dankeschön gesagt verbunden mit der Bitte, im Engagement nicht nachzulassen, denn ohne ginge uns ein wertvolles Gut verloren und unsere Gemeinde wäre nicht das, was uns ausmacht und von anderen unterscheidet.



Auf die vielen tollen Höhepunkte im Jahr zurückblickend hat der Kulturausschuss unserer Gemeinde bereits im November ein Treffen anberaumt, um mit den örtlichen Initiatoren wie Schule, Kita, Feuerwehr, Kirche, Seniorengruppe und anderen eine grobe Orientierung der Veranstaltungen für 2019 abzustimmen. Die anschließende Diskussion sollte dazu dienen, Synergien bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu erzielen. Eine erste Verständigung gab es bereits zur Durchführung eines gemeinsamen Sport- und Dorffestes am 22.06.2019 in Passow und auch über die Neuausrichtung der Angebote in der Vorweihnachtszeit wurde auch schon mal laut nachgedacht. Über die einzelnen Angebote soll auch im neuen Jahr wieder hier im Turmblick regelmäßig informiert werden. Es kann doch nicht sein, dass immer noch das Argument herangezogen wird: „... das habe ich nicht gewusst ...“.



Fotos: privat

Und das neue Jahr startet auch gleich wieder schwungvoll. Aufgemerkt: für die 10-wöchige Rückenschule mit Frau Elkner gibt es noch ein paar freie Plätze. Spätestensschlossene melden sich bitte schnell noch bei Renate Jakobs unter 038731 154 900, denn am 09.01.2019 um 18:30 geht die erste Übungsstunde in der Passower Turnhalle los.

Wie bereits im Dezemberheft angekündigt, wollen wir am 12. Januar nachmittags wieder gemeinsam ein Neujahrsfeuer auf dem Igluplatz in Passow entfachen. Wer seinen abgeschmückten Tannenbaum vorab schon mal an die frische Luft setzen will, kann diesen bis zum 11.01.2019 (14:00 Uhr) in den einzelnen Ortsteilen an den nachfolgenden Sammelstellen zwischenlagern. Die Kameraden unserer freiwilligen Feuerwehr werden dann die Bäume einsammeln und nach Passow abtransportieren.

*Passow: Igluplatz,  
Weisin: Buswendeschleife,  
Brüz: Bushaltestelle,  
Unter Brüz: Infotafel,  
Welzin: Alter Konsum.*

Bei einem Glas Glühwein und einer Bratwurst lässt es sich dann nett mit den Nachbarn und Freunden schwatzen und wem es dann zu kalt wird, der kann sich gern am Neujahrsfeuer wärmen.

Weitere Termine für die Planung der ersten Wochen sind der Veranstaltungsübersicht zu entnehmen. Für Interessierte sei schon mal erwähnt: der Kreativkreis trifft sich erstmals wieder am ersten Donnerstag im Februar.

**Text: B. Schrul**

### Seniorenveranstaltungen

Die **Plattsacker** treffen sich am Mittwoch, dem **9. Januar 2019**, um 15:00 Uhr in der „Alten Schule“. Der Seniorenbeirat der Gemeinde Passow lädt alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde herzlich ein, den Veranstaltungsplan für 2019 zu beraten.

Termin: Mittwoch, den **16. Januar 2019**, um 15:00 Uhr in der „Alten Schule“.

**H. Dahnke**

Kontakt: Tel.: 038731 25277


**GEMEINDE RUHNER BERGE**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

### **Bekanntmachung über die Bestellung eines Beauftragten für die Gemeinde Ruhner Berge**

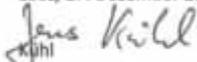
Gemäß § 83 der Kommunalverfassung (KV) M-V wurde Gerd Holger Golisz, Amtsleiter Amt Zentrale Dienste im Amt Eldenburg Lübz, durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Wirkung vom 1. Januar 2019 bis zum Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung zum Beauftragten für die Gemeinde Ruhner Berge bestellt.

Der Beauftragte tritt an die Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters und der Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge. Er entscheidet alleine in allen Angelegenheiten, die ansonsten den Organen der Gemeinde gemäß § 21 KV M-V vorbehalten wären.

Die Bestellung des Beauftragten umfasst auch die Mitgliedschaft im Amtsausschuss des Amtes Eldenburg Lübz. Die Beauftragung ist temporär und endet mit der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge.

Die konstituierende Sitzung findet voraussichtlich Ende Februar 2019 statt.

Lübz, 17. Dezember 2018

  
Jens Kühn  
Amtsvorsteher


**GEMEINDE SIGGELKOW**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

### **Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 10.12.2018:**

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 13/2018/010** - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin über die Auftragsvergabe zur Lieferung von zwei Motorkettensägen für die Freiwillige Feuerwehr Siggelkow  
Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin über die Auftragsvergabe zur Lieferung von zwei Motorkettensägen für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Siggelkow an die Firma Schmidt & Co GmbH in Greven bei Lübz.

**Beschluss-Nr. 13/2018/011** - Festlegung Tag einer Stichwahl

Die Gemeindevertretung beschließt, dass eine mögliche Stichwahl für die Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Siggelkow **am Sonntag, dem 16. Juni 2019**, durchgeführt wird.

**Beschluss-Nr. 13/2018/013** - Veräußerung des ehemaligen Löschgruppenfahrzeugs Opel Blitz

Die Gemeindevertretung bestätigt den Verkauf des ehemaligen Löschgruppenfahrzeugs Opel Blitz der Freiwilligen Feuerwehr Siggelkow zu einem Gesamtpreis von 2.850,00 € an Herrn Matthias Daul, Steigstr.7, 73557 Mutlangen. Das Fahrzeug wurde im Rahmen einer Versteigerung auf der Internetplattform für Kommunen, [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de), angeboten. Herr Daul war der Meistbietende.

**Beschluss-Nr. 13/2018/014** - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe einer notwendigen Baumfällung in der OL Groß Pankow

Die Gemeindevertreter bestätigen die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe einer notwendigen Baumfällung in der OL Groß Pankow an die Firma Bühner Baumpflege GmbH.

**Beschluss-Nr. 13/2018/015** - LEADER-Antrag Kindertagesstätte Siggelkow

Die Gemeindevertretung stellt einen Antrag zur LEADER-Förderung der Kita- und Begegnungsstätte Siggelkow mit den Gesamtkosten von 185.493,27 € bei einer max. Förderhöhe von 148.394,62 €.

**Beschluss-Nr. 13/2018/016** - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe „Lieferung von Feuerwehrausrüstung“ für die FF Siggelkow

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 03.12.2018 zur Beschaffung von Feuerwehrausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Siggelkow im Wert von 3.752,99 €. Die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH aus Ludwigsfelde hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 13/2018/012** - Grundstücksveräußerung


**GEMEINDE SUCKOW**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

### **Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 14.12.2018:**

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss Nr. 14/2018/024** - Auftragsvergabe zur Baumaßnahme „Erneuerung des Gehweges im Wiedenbergweg“

**Beschluss-Nr. 14/2018/025** - Auftragsvergabe zur Baumaßnahme „Umrüstung von Beleuchtungseinrichtungen in der Gemeinde Suckow auf LED“


**GEMEINDE TESSENOW**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

### **Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 12.12.2018:**

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 15/2018/022** - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung für Baumschnittarbeiten

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung vom 25.09.2018 für Baumschnittarbeiten in Tessenow und Zachow an die Firma Garten- und Landschaftsbau Hegermann.

**Beschluss-Nr. 15/2018/023** - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für das Amt Eldenburg Lübz anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

**Beschluss-Nr. 15/2018/026 - Änderung von Straßennamen**

Die Gemeindevertretung beschließt, mit Wirkung vom 01.01.2019

1. die „Ringstraße“ Tessow in „Alte Ringstraße“ sowie
2. die „Dorfstraße“ im Ortsteil Malow in „Neue Dorfstraße“ umzubenennen.

**Beschluss-Nr. 15/2018/027 - Jahresabschluss der Gemeinde Tessenow für das Haushaltsjahr 2017**

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Tessenow mit einem Fehlbetrag von 139.480,33 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelfehlbetrag von 103.613,98 € für die Finanzrechnung fest.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 2.492.103,68 € ab.

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung Tessenow, auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Prüfberichts des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Tessenow mit dem darin enthaltenen Bestätigungsvermerk vom 29.11.2018, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Bürgermeister hat keine Einwände gegen das Prüfungsergebnis aus der Prüfung vom 29.11.2018 geäußert.

**Beschluss-Nr. 15/2018/028 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Tessenow**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Tessenow zum 31.12.2017 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen.

## Jahresabschluss 2017

Die Gemeindevertretung Tessenow hat in ihrer Sitzung am 12.12.2018 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Tessenow für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 21.01.2019 bis zum 04.02.2019 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung im Zimmer 2-12 Neubau zur Einsichtnahme aus.

U. Müller

amt. Bürgermeister

GEMEINDE WERDER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 03.12.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 17/2018/031 - Festlegung Tag einer Stichwahl**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass eine mögliche Stichwahl für die Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Werder am **Sonntag, dem 16. Juni 2019**, durchgeführt wird.

**Beschluss-Nr. 17/2018/032 - Bestätigung der Eilentscheidung über die Auftragsvergabe zur Erstellung einer Palisadenmauer und Anfertigung eines Balancier-Sitzteils aus Eichenstamm**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 08.11.2018 über die Auftragsvergabe zur Erstellung einer Palisadenmauer und Anfertigung eines Balancier-Sitzteils aus Eichenstamm für die Kindertagesstätte Werder.

**Beschluss-Nr. 17/2018/033 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beschaffung von pers. Schutzausrüstung für die FF Werder**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 16.11.2018 zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Werder im

Wert von 1.469,65 €. Die Firma Feuerschutzservice Starke GmbH aus Wittenburg hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

**Beschluss-Nr. 17/2018/034 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragsvergabe zur Fällung einer Kastanie und einer Esche**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragsvergabe für Baumfällungen an die Fa. Grüner Service Garten- und Landschaftsbau GmbH.

**Beschluss-Nr. 17/2018/035 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Reparatur der Tragkraftspritze der FF Werder“**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Reparatur einer Tragkraftspritze der Gemeindefeuerwehr Werder. Den Auftrag erhielt die Firma Feuerwehrtechnik Barschke GmbH aus Ribnitz-Damgarten. Das Auftragsvolumen beläuft sich auf 1.510,75 €.

**Beschluss-Nr. 17/2018/038 - Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach BImSch-Gesetz Errichtung und Betrieb von 8 WKA**

Die Gemeinde beschließt die Stellungnahme zum Antrag nach BImSchG i. V. m. § 10 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von 8 Windkraftanlagen mit den aufgeführten Änderungen:

- Nach Abs. 1 ist einzufügen: „Die Gemeinde Werder versagt das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. BImSchG-Antrag.“
- In Abs. 2, Satz 3 ist die Formulierung „auch in unserer Planung“ durch „zukünftig“ zu ersetzen.
- Nach Abs. 2 ist einzufügen: „Die Gemeinde Werder erwägt, nach entsprechender Beschlussfassung zum Zwischenstand der laufenden Planung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Werder einen Antrag nach § 15 Abs. 3 BauGB auf Rückstellung des Baugesuches bis zur weiteren Präzisierung der Planung zu stellen.“
- Der Abs. 3 ist komplett zu streichen.
- Auf Seite 3 ist der 7. Satz zu streichen.
- Auf Seite 3 wird nach dem 2. Absatz eingefügt: „Abschließend wird festgestellt, dass die zumutbare Gesamtbelastung der Gemeinde Werder und ihrer Bürger mit den auf dem Gebiet der Gemeinde Werder und der benachbarten Stadt Lübz bereits im Altgebiet bestehenden Windkraftanlagen und den mit diesem Windpark geplanten weiteren 8 Anlagen als grenzwertig angesehen wird.“

## Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

<b>Verlag + Satz:</b>	LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
<b>Druck:</b>	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
<b>Telefon und Fax:</b>	
<b>Anzeigenannahme:</b>	Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
<b>Redaktion:</b>	Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
<b>Internet und E-Mail:</b>	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**Verantwortlich:**

<b>Amtlicher Teil:</b>	Amt Eldenburg Lübz
<b>Außeramtlicher Teil:</b>	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
<b>Anzeigenteil:</b>	Jan Gohlke
<b>Erscheinungsweise:</b>	monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsreich verteilt
<b>Auflage:</b>	7.600 Exemplare

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespresseggesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.